

# Richter im Breitensport Reiten

im Bereich der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern

## Zulassung

Der Antrag auf Zulassung ist vom Bewerber an die Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Bayern zu richten.

### **Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang mit Prüfung sind:**

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Inhaber einer gültige BLSV – Trainer-Lizenz
- Mind. ein Jahr auf der LK – Liste Prüfer Breitensport geführt und dabei mind. drei Einsätze als Prüfer gehabt haben  
**oder**  
mind. ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranerwärterliste der LK geführt

### **Dazu mindestens folgende Assistenzeinsätze:**

- 10 WB/LP Einsätze beurteilendes Richtverfahren Dressur Kl. E und A\*, Dressurreiter Kl. E, Dressurreiter WB, Dressur WB, Reiterwettbewerb, wenn möglich Führzügelklasse, Longenreiter WB
- 10 WB/LP beurteilendes Richtverfahren Springen Kl. E und A\*, Springreiter Kl. E, Springreiter WB, Spring WB, dabei mind. 2 Geländereiter WB und/oder Stilgeländeritt Kl. E
- 10 WB/LP mit beobachtenden Richtverfahren Springen Kl. E und A\*, Spring WB, dabei mind. 2 Geländeritt Kl. E, Gelände WB
- 5 Einsätze Vorbereitungsplatz
- 3 volle PLS Einsätze Parcourschef

Als Assistenzeinsatz gelten nur Tätigkeiten die bei einem Vollrichter bzw. Parcourschef der offiziellen Richterliste der LK Bayern abgeleistet wurden.

## Fortschreibung

- Die Berufung auf die Richterliste Breitensportliste erfolgt auf die Dauer von einem Kalenderjahr. Die Fortschreibung ist unter anderem von Auflagen abhängig, die nach Anzahl der Einsätze sowie Schulungen gestaffelt sind.
- Die für die Fortschreibung notwendigen Einsätze und Fortbildungen werden wie folgt festgesetzt:
  - PLS / Breitensportliche Veranstaltungen                    10 Einsätze in 3 Jahren
  - Schulungen / Seminare    3 Einsätze in 3 Jahren